



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Alexander Kokus  
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-330  
+49 221 37680-68

Datum  
23.06.2015

### Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Detailliertere Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen – Neuer IGF-Vordruck Antrag auf Bewilligung
- Wegfall der Pflicht zur Führung eines Sonderkontos IGF – Neuer IGF-Vordruck Mittelanforderung

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

eine Ergänzung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) machte es notwendig, die Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen auf dem Antrag auf Bewilligung zu überarbeiten. An anderer Stelle konnten wir erfreulicherweise mit dem BMWi eine Verwaltungsvereinfachung vereinbaren.

- Mit Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt am 11. Februar 2015 wurde die VV Nr. 3.4.6 zu § 44 BHO in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung der bisherigen VV um die Bestimmung, **subventionserhebliche Tatsachen** konkret zu bezeichnen. Der IGF-Vordruck **Antrag auf Bewilligung** wurde vom BMWi aus diesem Anlass in Bezug auf die Erklärungen (dortige Punkte 5.5 und 6) angepasst.
- Die Pflicht zur Führung eines **Sonderkontos IGF** konnte gestrichen werden. Der IGF-Vordruck **Mittelanforderung** wurde aus diesem Anlass leicht überarbeitet. Über die ebenso erforderlichen Neufassungen des Zuwendungsbescheids und des Weiterleitungsvertrags werden Sie in einem separaten Rundschreiben in Kürze informiert. Beachten Sie bitte, dass weiterhin nach Nr. 6.4 ANBest-P insbesondere Ihre Ausgabenbelege als Anlage den Zahlungsbeweis enthalten müssen.

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

Die neuen Muster des **Antrags auf Bewilligung** finden Sie auf [www.aif.de/igf/muster](http://www.aif.de/igf/muster). Bitte verwenden Sie jeweils die von uns zugesandte Fassung des Vordrucks.

Den neuen Vordruck **Mittelanforderung** finden Sie auf [www.aif.de/igf/vordrucke](http://www.aif.de/igf/vordrucke). Grundsätzlich ist ab sofort, auch in allen laufenden IGF-Vorhaben, die neue Fassung zu verwenden.

Bitte leiten Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der an Ihren IGF-Vorhaben beteiligten Forschungsstellen weiter. Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF